



Werde Nachbarschaftshelfer/in

Helfen und den Entlastungsbetrag sinnvoll nutzen

Sie möchten pflegebedürftige Menschen im Alltag unterstützen und gleichzeitig dazu beitragen, dass Familien finanzielle Entlastung erhalten? Dann bietet die Tätigkeit als Nachbarschaftshelfer/in eine wertvolle Möglichkeit, sich sinnvoll zu engagieren.

Seit dem **15. Oktober 2025** ist der Einstieg in Niedersachsen deutlich vereinfacht: Eine formelle Anerkennung ist nicht mehr erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen gelten Sie automatisch als anerkannt.



131 Euro monatlich über den Entlastungsbetrag abrechenbar

Pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad haben Anspruch auf den **monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro**.

Ihre Unterstützung als Nachbarschaftshelfer/in kann über diesen Betrag mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Das bedeutet für die unterstützte Person:

- Keine zusätzliche private finanzielle Belastung im Rahmen des Entlastungsbetrags
- Transparente Abrechnung über die Pflegekasse
- Offiziell anerkannte Unterstützungsleistung

Sie erhalten für Ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung, die über diesen Betrag finanziert wird.

Steuerlicher Hinweis

Eine Aufwandsentschädigung kann unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein, wenn sie unter die **Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 EStG** fällt (derzeit bis zu 3000 Euro pro Jahr). Ob die Steuerfreiheit im Einzelfall greift, sollte individuell geprüft werden.

Aufgaben einer Nachbarschaftshelferin / eines Nachbarschaftshelfers

Nachbarschaftshelfer/innen übernehmen ehrenamtliche Unterstützungsleistungen im Alltag, beispielsweise:

- Unterstützung beim Einkaufen
- Begleitung bei Spaziergängen
- Fahrten oder Begleitung zu Arztterminen
- Gespräche und soziale Begleitung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Im Mittelpunkt stehen Alltagshilfe, Aktivierung und soziale Unterstützung – keine pflegerischen Fachleistungen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit

Sie gelten als anerkannt, wenn Sie:

- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - nicht mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sind, nicht deren Pflegeperson sind und nicht im selben Haushalt leben,
 - gegenüber der Pflegekasse bestätigen, dass Sie Pflegefachkraft sind **oder** einen Pflegekurs bzw. eine entsprechende Schulung absolviert haben.
-

Warum ein Pflegekurs sinnvoll ist

Mit dem Besuch dieses Pflegekurses **erwerben und erfüllen Sie die notwendigen Voraussetzungen**, um – sofern Sie keine Pflegefachkraft sind – als Nachbarschaftshelfer/in tätig zu werden und die Unterstützung über den Entlastungsbetrag abrechnen zu können.

Der Kurs vermittelt Ihnen sowohl die formalen Grundlagen als auch die praktische Handlungssicherheit für Ihre Tätigkeit.

Gemeinschaft stärken – Verantwortung übernehmen

Ihr Engagement ermöglicht es vielen Familien, dringend benötigte Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sozialen Miteinanders.

Melden Sie sich noch heute an und werden Sie Teil eines wertvollen Netzwerks engagierter Nachbarschaftshelfer/innen. 